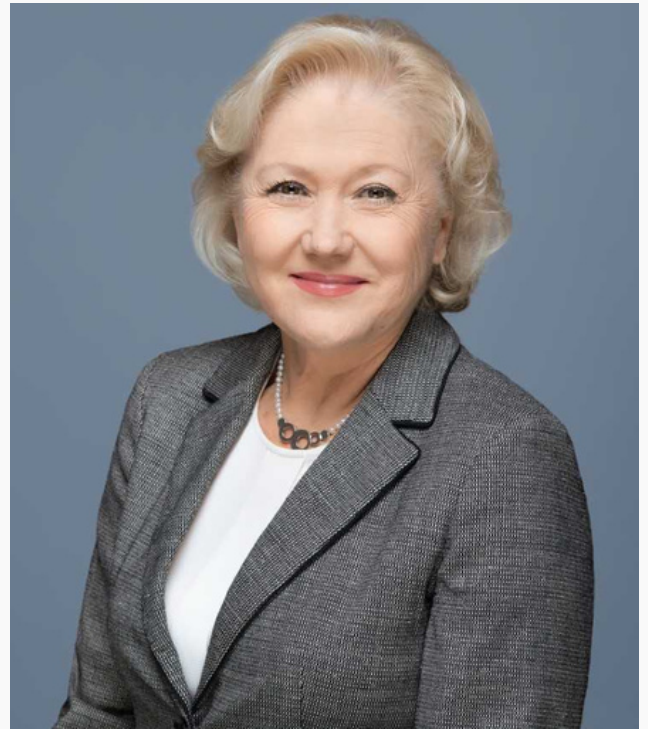


PRÄSENTATION DIE ROLLE DES JUSTIZAUSCHUSSES ALS GARANT FÜR DIE RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT: DIE ERFAHRUNG LITAUENS

VON PROF. DR. TOMA BIRMONTIENĖ
(MYKOLAS ROMERIS UNIVERSITÄT)

Das Verfassungsgericht hat die verfassungsrechtlichen Grundsätze für den Justizausschuss unter anderem in seinem Urteil vom 15. April 2022 umfassend weiterentwickelt. Damit hat es die gängige Praxis der Entlassung von Richtern aus dem Amt bestätigt, die nach wie vor einige Fragen aufwirft. Außerdem hat es dem Justizausschuss als Selbstverwaltungsorgan der Richter erhebliche Befugnisse übertragen, die die Richter vor möglichem künftigen politischen Druck im Falle einer Entlassung aus dem Amt schützen dürften.

Der Justizausschuss übernimmt eine weitaus umfassendere Aufgabe, nämlich den Schutz der garantierten Unverletzlichkeit des richterlichen Amtes. Das verleiht ihm die Rolle einer quasi-richterlichen Behörde, deren Entscheidungen vor Gericht angefochten werden können. Die Entscheidungen des Justizausschusses sind für die politischen Institutionen verbindlich. Es ist jedoch fraglich, ob die Selbstverwaltungsinstitution der Justiz in allen Fällen in der Lage sein wird, einem möglichen politischen Druck standzuhalten.



ÜBER DIE REFERENTIN:

Prof. Dr. Toma Birmontienė ist Professorin am Institut für Öffentliches Recht der Juristischen Fakultät der Mykolas Romeris Universität. Ihre wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, den Menschenrechten und dem Gesundheitsrecht. Von 2005 bis 2014 arbeitete sie als Richterin am Verfassungsgericht der Republik Litauen.



**Mykolas Romeris
universitetas**